



Sachbearbeitung	Verkehrsplanung und Straßenbau		
Datum	15.01.2009		
Geschäftszeichen	VG/VP-Rm/Kr/Bi * 3		
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 25.03.2009	TOP
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 17.02.2009	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 052/09

Betreff: Sanierung von Bauwerken der Ortsdurchfahrt der B 10
- Genehmigung der Sanierungsplanung und Sicherheitsausstattung für die östliche Tunnelröhre sowie Bauentscheidung

Anlagen: 1 Übersichtsplan (Anlage 1)
1 Tunnelquerschnitt (Anlage 2)
1 Kostenberechnung östliche Tunnelröhre mit Berücksichtigung einer Bonus-Malus-Regelung (Anlage 3)
1 Antrag der CDU-Fraktion Nr. 164 vom 18.11.2008 (Anlage 4)

Antrag:

1. Der Sanierung und der Sicherheitsausstattung für die östliche Tunnelröhre mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 4.450.000 € gemäß der Kostenberechnung vom 15.01.2009 wird zugestimmt.

2. Deckung der Ausgaben bei Finanzposition 2.6300.9520.000-0182

Bis 2008	100.000 €
2009	2.150.000 €
2010	2.200.000 €

3. In einem Nachtragshaushaltsplan 2009 werden Mehrausgaben bei der Finanzposition 2.6300.9520.000-0182 in Höhe von 550.000 € veranschlagt.

4. Bis zum Erlass der Nachtragshaushaltssatzung dürfen überplanmäßige Ausgaben bei der Finanzposition 2.6300.9520.000-182 in Höhe von 550.000 € geleistet werden.
Deckung: Mehreinnahmen bei Finanzposition 2.6300.3610.000-0001

3. Der Antrag Nr. 164 vom 18.11.2008 wird für behandelt erklärt.

Raßmann

Genehmigt: BM 1, BM 3, C 3, KoKo, OB, RPA, ZS/F	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats: Eingang OB/G _____ Versand an GR _____ Niederschrift § _____ Anlage Nr. _____
--	--

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Auswirkungen auf den Stellenplan:	Ja Nein		
Finanzbedarf*			
Vermögenshaushalt/Finanzplanung		Verwaltungshaushalt [laufend]	
Ausgaben	4.450.000 €	Ausgaben (einschl. kalk. Kosten)	325.550 €
Einnahmen Zusch. Nach EntflechtG ca.	1.000.000 €	Einnahmen	€
Zuschussbedarf	3.450.000 €	Zuschussbedarf	325.550 €
Mittelbereitstellung *2009			
HH-Stelle: 2.6300.9520.000-0182		innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei: 1.6300.5100 / 6200	€
<u>Vermögenshaushalt</u>			
Bedarf:	2.250.000 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:	€
Verfügbar (einschl. HHRest aus 2008)	<u>1.700.000 €</u>		€
Mehr-/Minderbedarf:	550.000 €	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln:	€
Deckung bei HH-Stelle: aus nicht veranschlagten Zuschüssen			€
<u>Finanzplanung 2010</u>			
Bedarf:	2.200.000 €		
Veranschlagt:	<u>2.200.000 €</u>		
Mehr-/Minderbedarf:	0 €		

1. Ausgangslage und bisherige Bauabschnitte

1.1. Beschlüsse

Im Rahmen des Wachstums- und Impulsprogramms wurde am 15.03.2005 der Sanierung und Instandsetzung der Sonderbauwerke im Zuge der Ortsdurchfahrt der B 10 die höchste Priorität zugeordnet (s. GD-Nr. 61/05, Niederschrift § 68).

Desweiteren wurde am 04.11.2008 im Fachbereichsausschuss (s. GD-Nr. 351/08, Niederschrift § 327) und am 19.11.2008 im Gemeinderat dem Programm zur Sanierung und Sicherheitsausstattung für die 2 Tunnelröhren zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die Maßnahme bis zur Ausführungsreife zu planen und die Ausschreibungsunterlagen vorzubereiten.

2. Erläuterung zum Vorhaben

Nachdem in den vorhergehenden Bauabschnitten die Decken der beiden Tunnelröhren von außen saniert wurden, ist im 4. Bauabschnitt die Sanierung der Oströhre von innen und die Nachrüstung der Betriebstechnik und der Sicherheitsausstattung auf den Stand der geltenden Richtlinien vorgesehen.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

2.1. Bauliche Sanierung

- a) Sanierung Unterseite der Tunneldecke
- b) Sanierung der Tunnelwände
- c) Sanierung der Fahrbahn, der Schrammborde und der Bodenplatte

2.2. Nachrüstung der Betriebstechnik und Sicherheitsausstattung (wesentliche Maßnahmen)

- a) Beleuchtungsanlage
- b) Fluchtwegkennzeichnung und Orientierungsbeleuchtung

Unter Berücksichtigung der im Folgenden näher erläuterten Methoden zur Durchführung der Baumaßnahmen werden für den Bauabschnitt **neue Gesamtkosten in Höhe von 4.550.000 €** ermittelt. (s. beiliegende Kostenberechnung vom 15.01.2009 - Anlage 3). Dies sind 550.000 € mehr gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung mit 3.900.000 €.

Bei der Kostenberechnung wurde von Folgendem ausgegangen:

- Bonus-Malus-Regelung mit max. 6 Wochen Bauzeitverkürzung
- Schädigungsgrad der Betonfläche der Bodenplatte und des unteren Rahmenecks von 30 % und von einer Tiefe von 5 cm (die Bodenplatte sowie das untere Rahmeneck können erst nach Vollsperrung der Tunnelrohre vollflächig untersucht werden).

Um die Bauzeit und damit die Beeinträchtigung des Verkehrs so gering wie möglich zu halten, wurden folgende Regelungen geprüft:

- Ein Zweischichtbetrieb bedeutet Mehrkosten von ca. 15 %.
- Ein Dreischichtbetrieb ergibt Mehrkosten von ca. 25 - 30 %.
- Bei einer Bonus-Malus-Regelung und der Annahme von 6 Wochen Bauzeitverkürzung fallen ebenfalls Mehrkosten von 15 % (pro Woche 2,5 % Bonus) an.

Bei einem in der Ausschreibung vorgeschriebenen Zweischichtbetrieb kann trotz höherer Baukosten eine Verkürzung der Bauzeit allerdings nicht gewährleistet werden, weil die Durchsetzbarkeit eines Zweischichtbetriebes sehr schwierig ist, der Firma kann z.B. nicht vorgeschrieben werden, mit welcher Personalstärke sie die Schichten fährt.

Ein Dreischichtbetrieb erscheint völlig unrealistisch, da durch das Konjunkturprogramm des Landes den Sanierungsfirmen mehr als ausreichend Projekte am Markt zur Verfügung stehen. Bei der technischen Betriebsausstattung haben die wenigen schlagkräftigen Firmen volle Auftragsbücher. Aktuelle Projekte des Bundes haben gezeigt, dass derzeit ein Zweischichtbetrieb gar nicht durchsetzbar ist.

Deshalb wird trotz der Massenunsicherheit die Bonus-Malus-Regelung vorgeschlagen, bei der es auch im Interesse des Auftragnehmers liegt, die Bauzeit möglichst kurz zu halten. Der Unternehmer erhält so die Möglichkeit, sein Personal optimal einzusetzen. Mit dieser Regelung konnte schon beim letzten Sanierungsschnitt der B10 sowie bei der Gögglinger Donaubrücke die Bauzeit verkürzt werden.

Bei einer Bauzeitverkürzung hat diese Regelung allerdings zur Folge, dass sich die Baukosten entsprechend erhöhen. Außerdem müssen die Finanzmittel 2010 (für technische Ausstattung) ggf. zum Teil schon 2009 zur Verfügung gestellt werden, da zwischen der Betonsanierung und der technischen Ausstattung keine zeitliche Lücke entstehen darf.

Die Bonus-Malus-Regelung wird mit folgenden Eckwerten ausgeschrieben:

- Bonus von 2,5 % der Abrechnungssumme pro Woche
- Malus 1,0 % der Abrechnungssumme pro Woche (Als Malus kann insgesamt maximal 5% der Abrechnungssumme angesetzt werden.)
- Arbeitszeit von 5.00 - 22.00 Uhr für normale Arbeiten, von 6.00 - 19.00 Uhr für lärmintensive Arbeiten
- Sechs-Tage-Woche, grundsätzliche Freigabe des Samstags als Arbeitstag
- Vorgabe eines Nullzeitenplanes mit 10 Monaten Bauzeit
- Getrennte Vergabe der Sanierungsarbeiten und der Sicherheitsausrüstung mit Überlappung der Arbeiten

Bei optimalem Ablauf können ggf. 4 bis 6 Wochen Sanierungszeit eingespart werden. Somit ist dann mit einer Bauzeit von 8,5 bis 9 Monaten zu rechnen. Dabei darf allerdings der Schädigungsgrad der Betonflächen nicht größer sein als angenommen, außerdem darf keine witterungsbedingte Winterunterbrechung erforderlich werden.

3.2. Erläuterung der Finanzierung

Zur Finanzierung der Bauausgaben sind im Haushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung beim Vorhaben 2.6300-0182, "Sanierung der Bauwerke B 10" Haushaltsmittel veranschlagt. Aufgrund der höheren Ausgaben ist für den Bauabschnitt die Finanzierung anzupassen:

	Gesamt	2008	2009	2010
Bedarf	4.550.000 €	100.000 €	2.150.000 €	2.200.000 €
Haushalt-/Finanzplanung	3.900.000 €	100.000 €	1.600.000 €	2.200.000 €
Änderungsbedarf	+ 550.000 €	0 €	+ 550.000 €	0 €

Nicht auszuschließen ist, dass durch die Verkürzung der Bauzeit für die baulichen Sanierungsmaßnahmen auch die Sicherheits-/Ausstattung vorgezogen werden kann. In diesem Fall werden hierfür im Vorgriff auf den Haushalt 2010 weitere Ausgaben im Jahr 2009 anfallen. Über deren Finanzierung ist zu gegebener Zeit im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2009 und ggf. im Nachtrag zum Haushalt 2009 zu entscheiden.

Die technische Ausstattung/Sicherheitsausstattung ist nach dem Entflechtungsgesetz förderfähig. Von VGV-VP wurde ein Zuschussantrag beim Regierungspräsidium gestellt. Es kann mit einem Zuschuss in der Größenordnung von 1.000.000 € für den 1. BA gerechnet werden. Die baulichen Sanierungsmaßnahmen sind nicht förderfähig. In der Finanzplanung sind bisher keine Zuschüsse veranschlagt. Haushalterisch verbessert sich damit der eigene Finanzierungsanteil.

4. **Antrag der CDU-Fraktion Nr. 164 vom 18.11.2008**

Die CDU-Fraktion beantragt:

1. Die Bauzeiten bei den Sanierungsarbeiten an beiden Tunnelröhren auf maximal 6 Monate zu begrenzen und dies in den Ausschreibungsunterlagen festzuschreiben.
2. Die Arbeiten an einen Generalunternehmer zu vergeben. Ein Generalunternehmer ist gezwungen, alle Einzelgewerke so zu koordinieren, dass die vorgegebene Bauzeit eingehalten wird.

Die Beschränkung der Bauzeit pro Röhre auf 6 Monate ist auch unter Zugrundelegung eines Zwei- oder Dreischichtbetriebes und bei maximalem Personaleinsatz der Auftragnehmer nicht realisierbar.

Nur durch die vorgesehene Bonus-Malus-Regelung kann die optimal mögliche Bauzeitverkürzung erreicht werden (siehe Pkt. 3.1).

Eine Vergabe an einen Generalunternehmer wurde gemeinsam mit dem städtischen Rechnungsprüfungsamt geprüft. Durch die Vergabe an einen Generalunternehmer kann weder die Bauzeit verkürzt werden, noch können Kosten eingespart werden und die Qualität der Arbeiten ist schwieriger zu gewährleisten. Eine Vergabe an einen Generalunternehmer kann deshalb nicht vorgeschlagen werden. Nur mit einer separaten Vergabe der Sanierungsarbeiten und der technischen Ausstattung können diese Ziele erreicht werden.